



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Medieninformation 34/2020

Corona-Soforthilfe: ThüringenForst beschleunigt Förderbewilligungen und Auszahlungen an Waldbesitzer. Unternehmen der Forstwirtschaft erhalten Finanzhilfen aus Soforthilfeprogramm

Für Waldbesitzer wurden die Fördermittel zur Schadflächensanierung außerdem erheblich aufgestockt. In Schiefelage geratene Forst-Haupterwerbsbetriebe können Finanzhilfen bis zu 30.000 € beantragen

Erfurt (hs): Zur Bewältigung oder Minderung finanzieller Notlagen, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie 2020 Waldbesitzern und Forst-Haupterwerbsbetrieben entstanden sind, können ab sofort schnell und unbürokratisch mit zusätzlichen Finanzhilfen rechnen. Zur Unterstützung bei der Kalamitätsbewältigung hat die Landesregierung ein Förderprogramm für die durch Extremwetterereignisse geschädigten Privat- und Kommunalwaldbesitzer mit rund 6 Millionen Euro aufgelegt. Damit können zusätzliche Personalkosten forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und Kommunen, Maßnahmen der Gefahrenabwehr wie auch die Wiederaufforstung von Schadflächen gefördert werden. Besonders dringlich erachte man die sofortige Auszahlung der mehr als 700 GAK-Anträge auf Unterstützung der Schadholzaufarbeitung. Diese würden bereits mit Hochdruck von den Mitarbeitern der Bewilligungsbehörde bevorzugt bearbeitet, so dass die ersten Waldbesitzer noch vor dem Osterfest mit einem Zahlungseingang rechnen können.

Haupterwerblich tätige Unternehmen der Forstwirtschaft können außerdem bis zum 31. Mai 2020 Finanzhilfen bei der Thüringer Aufbaubank beantragen. Für das „Thüringer Corona-Soforthilfeprogramm“ antragsberechtigt sind jene Unternehmen der Forstwirtschaft im Haupterwerb mit Betriebsitz in Thüringen. Die Leistungen, von Bund und Land gemeinsam bereitgestellt, sind nach der Beschäftigtenzahl des Unternehmens gestaffelt und betragen einmalig und maximal 30.000 Euro. Der Antragsteller muss versichern, dass er - nachweislich erst nach dem 31.12.2019 - durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, die seine Existenz bedrohen, etwa wegen fehlender Einnahmen, nicht leistbarer Verbindlichkeiten oder sonstiger akuter Liquiditätsengpässe.

Corona-Soforthilfe soll schnell und unbürokratisch erfolgen

„Mit bis zu 30.000 Euro ermöglichen wir den Betrieben eine unbürokratische und

09.04.2020

Bearbeiter/Durchwahl

Dr. Horst Sproßmann/-890

Zentrale

ThüringenForst
Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 16
99085 Erfurt
Tel.: +49 (0)361 3789 - 800
Fax: +49 (0)361 3789 - 809
zentrale@forst.thueringen.de
www.thueringenforst.de

Verwaltungsratsvorsitzender

Staatssekretär Torsten Weil

Vorstand

Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt
Dipl.-Forstwirt Jörn Ripken

Eingetragen beim

Amtsgericht Jena
HRA 503042
St.-Nr.: 151/144/09607
USt.-ID: DE 811570658
Finanzamt Erfurt

Bankverbindung

Thüringenforst – Zentrale
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE92 8205 0000 1302 0100 93
SWIFT-BIC HELADEF20

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, dem Zweck der Datenverarbeitung, zu Ihren Rechten sowie Kontaktdaten für weitere Fragen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.thueringenforst.de/datenschutz. Alternativ kontaktieren Sie uns: über die Kontaktdaten unserer Zentrale oder per Mail an datenschutz@forst.thueringen.de.



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

schnelle Unterstützung. Für das gesamte Soforthilfeprogramm stehen 12 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel bereit. Die Antragstellung erfolgt online über die Thüringer Aufbaubank und muss bis zum 31. Mai 2020 abgeschlossen sein“, so Thüringens Forstminister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff. Die Auszahlungen sind zeitnah und unbürokratisch bis zum 31. Juli 2020 vorgesehen. Die Formulare stehen bereit unter: www.aufbaubank.de/corona

Gebündelte Finanzhilfen kommen von Land, Bund und EU

Für Waldbesitzer stehen, neben dem Landesförderprogramm und den verfügbaren EU-Mitteln, zusätzlich Fördermittel aus dem GAK-Programm in Höhe von insgesamt 6,5 Millionen Euro zur Bewältigung der Extremwetterereignisse, insbesondere zur Aufarbeitung der Kalamitätsflächen zur Verfügung. „Damit reagiert der Freistaat auf die Herausforderungen, vor denen viele kleine heimische Waldbesitzer beim langfristigen Umbau ihrer Waldbestände hin zu klimastabilen Laub- und Laubmischbeständen stehen“, so Hoff weiter. Die Fördermittel können bei jedem der 24 Thüringer Forstämter beantragt werden. „Ab sofort besitze ThüringenForst mit der unmittelbaren Bereitstellung der umfangreichen Fördergelder die volle Handlungsfreiheit, um schnellstmöglich in allen besonders drängenden Förderfragen Bewilligungen und Auszahlungen vornehmen zu können“, so Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand.

Wörter: 390, Zeilen: 044

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Horst Sproßmann
Leiter der Stabsstelle Kommunikation, Medien

Verbreitung der Medieninformation unter Angabe der Quelle erwünscht!

Organisationsportrait

Die am 1. Januar 2012 gegründete Landesforstanstalt ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Erfurt bewirtschaftet rund 200.000 Hektar Landeswald, nimmt hoheitliche Aufgaben im gesamten Waldgebiet des Freistaats wahr (550.000 Hektar) und bietet Dienstleistungen (Beförderung) für den Privat- und Körperschaftswald an. Mit 24 Forstämtern und 281 Forstrevieren ist ThüringenForst-AöR flächendeckend in Thüringen aufgestellt. Mit knapp 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein Jahresbudget von circa 100 Millionen Euro bewegt. Das Cluster Forst & Holz im Freistaat Thüringen sichert über 40.000 Arbeitsplätze, vorwiegend im strukturschwachen ländlichen Raum, und generiert einen Branchenumsatz von über zwei Milliarden Euro – die damit viertgrößte Wirtschaftsbranche Thüringens. Weitere Informationen finden Sie unter www.thueringenforst.de.